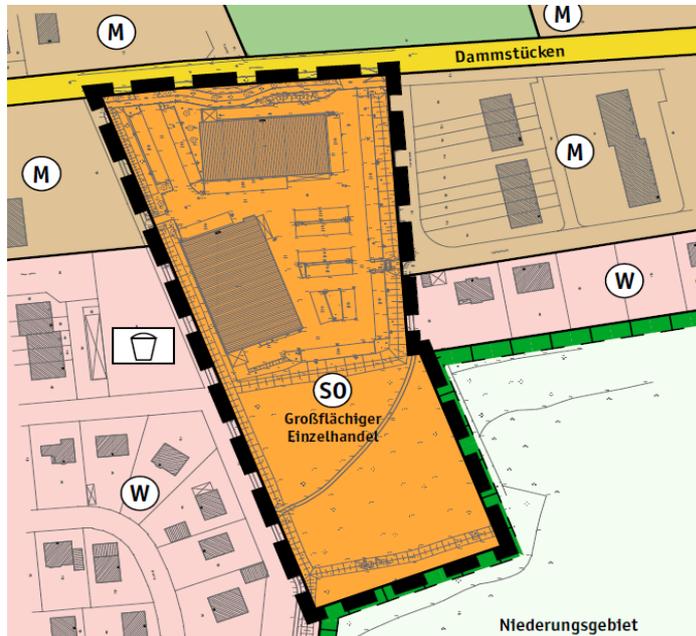




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgung Ulzburg-Süd)

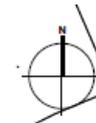
hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung



Gebietsbezeichnung

- östlich der Bebauung Neuer Damm
- südlich der Straße Dammstücken
- westlich des Rotkehlchenweges
- nördlich der Ausgleichsflächen

im Ortsteil Ulzburg-Süd



Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.11.2017 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgung Ulzburg-Süd) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet mit Bescheid vom 17.05.2018, Az.: IV 522-512.111-60.39 (28. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) in Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Henstedt-Ulzburg, den 08.06.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer